



**EU-Kommission prüft Vorschläge der BDSV zur Ausnahme von
Sekundärrohstoffen aus REACH
Pressemeldung vom 10. März 2008**

In einem gemeinsamen Schreiben der BDSV und dem EU-Abgeordneten Karl-Heinz Florenz an EU-Umweltkommissar Stavros Dimas zu Beginn des Jahres 2008 wurde auf das Risiko für Sekundärrohstoffe bzgl. REACH hingewiesen, falls es keine generelle Ausnahme von REACH geben könne. Es wurde einerseits darauf hingewiesen, dass mit weiteren massiven Exporten von Vormaterialien (z.B. Altfahrzeugen, gebrauchten Elektrogeräten) zu rechnen sei sowie mit massiven Erhöhungen der Recyclingkosten. In dem Schreiben an Dimas wurde deshalb der Vorschlag gemacht, in den Beratungen zu den Anhängen IV und V eine Aufnahme von Sekundärrohstoffen zu erwägen. Dieses Ansinnen wurde in der Zwischenzeit vom Arbeitskreis „REACH und Recycling“ des BDI unterstützt, der sich gleichermaßen an die EU-Kommission gewandt hat und die Vorschläge weiter konkretisiert hat.

In der Antwort der EU-Kommission wird nun zum Ausdruck gebracht, dass eine Ausnahme nach Anhang IV eher unwahrscheinlich ist, zumal hier bisher lediglich Stoffe enthalten sind, die über entsprechende CAS¹-oder EINECS²-Nummern identifiziert werden können. Diese Nummern gebe es derzeit für keinen der Sekundärrohstoffe, deshalb würde diese Vorgehensweise als schwierig erachtet.

Eine Aufnahme von Sekundärrohstoffen in Anhang V würde aber nach Ansicht der EU-Kommission geprüft. Dort sind Stoffgruppen enthalten, deren Registrierung für unzumutbar oder unnötig gehalten wird und deren Ausnahme die Ziele von REACH – der Umwelt und Gesundheit zu nutzen - nicht beeinträchtigen. Die EU-Kommission betont in ihrem Schreiben, dass dies nur die Stoffe betreffen würde, die in Rückgewinnungsprozessen chemischen Veränderungen unterzogen würden. Welche dies nach Ansicht der Kommission im Einzelnen sein werden, wurde nicht näher bezeichnet.

BDSV geht derzeit davon aus, dass die Erzeugung von Sekundärrohstoffen in Rückgewinnungsprozessen generell den Zielen von REACH entspricht. Weil Recyclingprozesse umweltrechtlich geregelt sind, gibt es keine negativen Auswirkungen auf Wasser, Luft und Boden. Vielmehr sind die Auswirkungen auf Klimaschutz und Ressourcenschonung durchweg als positiv zu betrachten. Negative Auswirkungen auf die Gesundheit könnten auch deshalb ausgeschlossen werden, weil die Prozesse in der Regel arbeitsschutzrechtlich überwacht werden und in geschlossenen Systemen ablaufen.

Interessanterweise habe die Kommission auch erkannt, dass es bei der Rückgewinnung von Stoffen ein generelles Problem bzgl. REACH gäbe. So schrieb der EU-Umweltkommissar, dass sich „praktische Probleme ergeben könnten, wenn sicher gestellt werden soll, dass der zurück gewonnene Stoff oder Sekundärrohstoff ausschließlich aus Abfall von Produkten aus der EU hergestellt wurde.“ Hierzu die BDSV-Sprecherin, Dr. Beate Kummer: „Wir sind froh, dass wir die EU-Kommission bezüglich unserer Probleme nun weitgehend sensibilisieren konnten. Die Anwendung von REACH auf Recyclingverfahren und die Herstellung von Sekundärrohstoffen ist – auch aufgrund eines weltweiten Marktes - praktisch nicht anwendbar.“ Auch wenn eine Ausnahme für Sekundärrohstoffe nicht erreicht werden könne, solle zumindest die Umsetzung in den Mitgliedstaaten mit Augenmaß erfolgen.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

¹ Chemical Abstracts

² EINECS: Altstoffnummer

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.
Berlin/Düsseldorf
Mobil: 0151-19381186
Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.